



## Preisblatt Privat- und Gewerbekunden Fernwärme Plus

Gültig ab 01.06.2022

1. Arbeitspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Kilowattstunde (kWh) in ct	10,953	13,034
2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungspreis für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	45,38	54,00
3. Spezifische Emissionsrechtekosten (CO <sub>2</sub> )	Nettopreis	Bruttopreis
Emissionsrechte je Kilowattstunde (kWh) in Cent	0,636	0,757
4. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
4.1. für Wärmemengenmessung		
Zählergröße bis 70 kW	84,28	100,29
Zählergröße bis 290 kW	147,43	175,45
Zählergröße bis 700 kW	210,91	250,99
Zählergröße bis 2.900 kW	242,33	288,37
4.2. für Brauchwarmwassermessung		
Zählergröße bis 5 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5)	12,56	13,43
Zählergröße bis 12 m <sup>3</sup> /h (Qn 6)	15,52	16,61
Zählergröße bis 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10)	19,13	20,47
Zählergröße über 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 15)	25,11	26,87

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m<sup>3</sup>  $\hat{=}$  0,11 MWh Wärmemenge (AP = 14,34 €/m<sup>3</sup>, EP = 0,83 €/m<sup>3</sup>)  
Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers m<sup>3</sup> = Kubikmeter h = Stunde

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 % und 7 % für die Preise unter 4.2) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter [www.stadtwerke-hanau.de](http://www.stadtwerke-hanau.de).



# Preisänderungsklausel

## 1. Preisbildung

Der vom Kunden zu zahlende Preis für die Wärmelieferung setzt sich zusammen aus (Preisstand 01.06.2022):

### Arbeitspreis

AP = 109,53 €/MWh (netto) / 130,34 €/MWh (brutto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left( 0,5 \frac{EGIX}{EGIX_0} + 0,5 \frac{B}{B_0} \right) [\text{€/MWh}]$$

AP<sub>0</sub> = Basis Arbeitspreis = 68,20 €/MWh (netto).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

### Leistungspreis

LP = 45,38 €/kW/Jahr (netto) / 54,00 €/kW/Jahr (brutto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \left( 0,35 + 0,3 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} + 0,35 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} \right) [\text{€/kW}]$$

LP<sub>0</sub> = Basis Leistungspreis = 43,71 €/kW/Jahr (netto).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

### Spezifische Emissionsrechtekosten

CO<sub>2</sub> = 6,36 €/MWh Jahr (netto) / 7,57 €/MWh Jahr (brutto)

Die Emissionsrechtekosten (CO<sub>2</sub>) ändern sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$CO_2 = EP_{\text{Benchmark}} \left( 1 - RF \right) CO_{2\text{exx}} [\text{€/MWh}]$$

### Jahresmesspreis

JM = siehe Tabelle Seite 1

Der Jahresmesspreis (JM) ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachfolgender Formel:

$$JM = JM_0 \left( 0,4 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} + 0,6 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} \right) [\text{€/Jahr}]$$

JM<sub>0</sub> = Basis Jahresmesspreis = nachfolgende Tabelle

für Wärmemengenmessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 70 kW	78,20
Zählergröße bis 290 kW	136,80
Zählergröße bis 700 kW	195,70
Zählergröße bis 2.900 kW	224,85
für Brauchwarmwassermessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 5 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5)	11,65
Zählergröße bis 12 m <sup>3</sup> /h (Qn 6)	14,40
Zählergröße bis 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10)	17,75
Zählergröße über 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 15)	23,30

## 2. Variablen

EGIX - Erdgaspreisindex Börse (European Gas Index)

Der EGIX wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des zugeordneten Marktgebietes berechnet. Über diese Handelsgeschäfte wird börsentäglich der volumengewichtete Durchschnittspreis (Tagespreis) berechnet. Der EGIX entspricht dem arithmetischen Mittelwert über alle Tageswerte, die sich auf identische Frontmonatskontrakte beziehen und wird ebenfalls börsentäglich ermittelt und auch veröffentlicht. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.

EGIX<sub>2021</sub> = 47,039 €/MWh

EGIX<sub>0</sub> = Basis Gaspreis ist das arithmetische Mittel der 01/2018 bis 12/2018 veröffentlichten Indizes mit EGIX<sub>0</sub> = 22,349 €/MWh (<https://www.powernext.com/futures-market-data>)

B - Brennstoffindex

Spezifischer Energieeinkaufspreis des gesamten Brennstoffeinkaufes zur Erzeugung der Wärme aus dem jeweiligen Heizkraftwerk durch die Stadtwerke Hanau sowie den Vorlieferanten (Kraftwerk Staudinger). Maßgeblich ist der Preis aus dem vorangegangenen Abrechnungszeitraum in €/MWh. Die jährliche Veränderung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen. B<sub>2021</sub> = 36,50 €/MWh.

B<sub>0</sub> - Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei der Preis aus dem Abrechnungszeitraum 2018 in €/MWh. Basis Brennstoffindex mit B<sub>0</sub> = 32,96 €/MWh.

Lohn - Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten - Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Vierteljahresausgabe“ zu entnehmen, hieraus der „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Energie- und Wasserversorgung - D-E oh. 37“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Lohn<sub>2021</sub> = 101,7 (2020 = 100)

Lohn<sub>0</sub> = Basis Lohnindex ist der für das Jahr 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit Lohn<sub>0</sub> = 94,7 (2020 = 100) (<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/TarifverdienstLangeReihe.html>)

Investitionen - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, hieraus der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Investitionen<sub>2021</sub> = 107,8

Investitionen<sub>0</sub> = Basis dieses Investitionsgüterindex ist der für das Jahr 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit Investitionen<sub>0</sub> = 103,1 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html))

EP<sub>Benchmark</sub> - gesetzlich festgelegter Vergleichswert des Wärmemarktes

Der Wärme-Benchmark wurde im Beschluss über Harmonisierung der EU-Zuteilungsregeln (2011/278/EU) der Europäischen Kommission festgelegt. Bei der Wärmeproduktion durch einen erdgasbefeueten Heißwasserkessel entsteht eine CO<sub>2</sub>-Emission von EP<sub>Benchmark2021</sub> = 0,17028 t je MWh. ([www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu))



RF - Reduzierungsfaktor - kostenfrei zugeteilte CO<sub>2</sub>-Zertifikate  
Anteil der kostenfrei zugeteilten CO<sub>2</sub>-Zertifikate entsprechend Zustellungsregelung für die 4. Handelsperiode. Er nimmt in den nächsten Jahren nach festgelegten Faktoren gemäß Beschluss (211/278/EU) der Europäischen Kommission ab.  
Informativ:  $RF_{2021} = 0,3000$   
([www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu))

CO<sub>2</sub> - spezifische Emissionsrechtekosten  
Der Preis wird quartalsweise aus den Monatsmittelwerten der European Energy-Exchange (EEX)-Notierung „FEUA Settlement Price“ in € pro Tonne CO<sub>2</sub> ermittelt. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.  
Informativ:  $CO_{2, \text{EEX}2021}$  = arithmetisches Mittel der 01/2021 bis 12/2021 veröffentlichten Indizes = 53,34 €/t  
(<https://www.theice.com/products/197/EUA-Futures/data?marketId=5115274>)

### 3. Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen berechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 % und 7 % für die Preise unter 4.2).